

Kompendien
der Sozialen Arbeit

Torsten Linke

Einzelfallhilfe in der Sozialen Arbeit



Nomos

KOMPENDIEN DER SOZIALEN ARBEIT

Sie arbeiten sich in ein neues Sachgebiet ein und benötigen rasch zuverlässige und umfassende Informationen? Sie möchten die wesentlichen Fakten zu Konzepten, Fällen, Arbeitsfeldern und Anwendungsgebieten der Sozialen Arbeit wissen, Good Practice-Beispiele kennenlernen und Handlungsempfehlungen für die Praxis erhalten? In der Reihe erscheinen Werke mit direktem Praxisbezug. Die Bände richten sich an Professionals, Berufseinsteiger:innen und -umsteiger:innen sowie an Studierende, gerade auch mit Blick auf Praxissemester und Anerkennungsjahr.

Torsten Linke

Einzelfallhilfe in der Sozialen Arbeit



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1409-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-1949-0 (ePDF)

1. Auflage 2025

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	9
Tabellenverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	13
1. Einleitung	15
2. Zur Einführung: Was ist Einzelfallhilfe?	20
2.1 Begriffsklärung	20
2.2 Einordnung in den Fachdiskurs	28
2.2.1 Fall-Begriff	29
2.2.2 Methode – Begriff und Einordnung	35
2.3 Zusammenfassung – Einordnung in die Soziale Arbeit und in das Studium der Sozialen Arbeit	41
3. Gesellschaftliche Bedeutung, Handlungskontext und Handlungsfelder der Einzelfallhilfe	44
3.1 Familie, Kinder, Jugendliche (Kinder- und Jugendhilfe)	45
3.2 Wohnen (Wohnungslosenhilfe)	52
3.3 Arbeit (Hilfe für Erwerbslose)	59
3.4 Migration (Migrationsarbeit, Flüchtlingssozialarbeit)	65
3.5 Sexualisierte Gewalt (Gewaltschutz, Kinderschutz, Interventions- und Präventionsangebote)	79
3.6 Zusammenfassung	89
4. Theoretische Grundlagen für professionelles Handeln in der Einzelfallhilfe	92
4.1 Berufliche Ethik und Menschenrechtsorientierung	92
4.1.1 Ethik und Standards in der Sozialen Arbeit – eine Einführung mit Bezug auf Menschenrechte	92
4.1.2 Menschenrechte und Soziale Arbeit – ein Spannungsfeld	105

Inhaltsverzeichnis

4.1.3	Ethik und Einzelfallhilfe	115
4.1.4	Ambivalenzen, Paradoxien und Dilemmata – Ethik und Menschenrechte als mögliche Orientierungsrahmen und Reflexionsgrundlagen	119
4.2	Soziale Probleme	122
4.3	Soziale Ungleichheit – Intersektionalität als Analyse- und Reflexionsmöglichkeit	130
4.3.1	Einführung und Definition	130
4.3.2	Ursprung und Entstehung	132
4.3.3	Weitere Entwicklung in Deutschland	136
4.3.4	Möglichkeiten für die Einzelfallhilfe – intersektionale Orientierung in Einrichtungen und der Fallarbeit	139
4.4	Beziehungsgestaltung	143
4.5	Traumatasensibles Arbeiten	152
4.6	Zusammenfassung	154
4.6.1	Ergebnissicherung: Fallbeispiel – Fall mit Yuki L.	154
4.6.2	Fallarbeit – integrativ, inklusiv, intersektional	161
5.	Verfahren und Phasen in der Einzelfallhilfe	165
5.1	Einführung Fallarbeit	165
5.1.1	Zentrale Punkte und Phasen der Fallarbeit	165
5.1.2	Erste Schritte – Die Fallarbeit beginnt	168
5.1.3	Komplexität	173
5.2	Multiperspektivische Fallarbeit	176
5.3	Kooperative Prozessgestaltung	185
5.4	Sozialarbeiterisches <i>Case Management</i>	191
5.5	Zusammenfassung	195
6.	Formen, Techniken und Instrumente in der Einzelfallhilfe	199
6.1	Fallaufnahme	200
6.2	Erstkontakt und Erstgespräch	202
6.3	Umgang mit Widerständen	205

6.4	Hausbesuche	207
6.5	Fallbeschreibung	213
6.6	Systemische Fragen	217
6.7	Analyse und Einschätzung	219
6.7.1	Aufträge erfragen	219
6.7.2	Problemanalyse	220
6.7.3	Ressourcenanalyse	223
6.7.4	Stärkenanalyse	225
6.7.5	Falleinschätzung	227
6.7.6	Risiko- und Gefährdungseinschätzung – Kinderschutz und Kindeswohl	231
6.8	Zeitstrahl	235
6.9	Genogrammarbeit	237
6.10	Netzwerkkarte/VIP-Karte	242
6.11	Ziele formulieren	245
6.12	Kollegiale Fallberatung	249
6.13	Fallevaluation und Reflexion	253
7.	Ausblick	262
	Literaturverzeichnis	269
	Register	293

1. Einleitung

Eine Studierende stellte mir in einem Seminar zur Fallarbeit folgende Frage: *Wo ist die Einzelfallhilfe hin?* Die Frage ist interessant und beinhaltet verschiedene Punkte, die zum Nachdenken anregen.

Zum einen wird der Begriff der Einzelfallhilfe in der Praxis oft nicht (mehr) genutzt. Das liegt daran, dass die klassische Methode der Einzelfallhilfe sich ausdifferenziert hat und in den einzelnen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit heute eher mit Bezeichnungen gearbeitet wird, die konkreter das Angebot und die Tätigkeit beschreiben. Dies schafft für Fachkräfte und Adressat:innen Klarheit und ist in vielen Fällen auch dem rechtlichen Rahmen zugeordnet. So finden sich bspw. die Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFh), die Erziehungsbeistandschaft (EB), verschiedene Beratungskonstellationen wie die Schuldner-, die Sucht- und die Schwangerschaftsberatung, die Wohnungslosenhilfe und die Bewährungshilfe, die alle mit einzelnen Personen und dem Familiensystem als Primärgruppe arbeiten und der Methode der Einzelfallhilfe zugeordnet werden können. Michael Galuske (2013: 168) hat hierzu eine Systematik von Methoden und Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit vorgelegt, in der die Zuordnung zur klassischen Methode der Sozialen Einzelfallhilfe deutlich wird. Ebenso zeigt sich im Studium der Sozialen Arbeit diese Differenzierung. Im *Kerncurriculum Soziale Arbeit* der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA 2016: 8) wird die Einzelfallhilfe unter dem Studienbereich „Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit“ aufgeführt. Studierenden der Sozialen Arbeit begegnet der Begriff der Sozialen Einzelfallhilfe in entsprechenden Modulen und Lehrveranstaltungen. Die Verwendung des Begriffs in den Modulbeschreibungen und die Bezeichnung einzelner Lehrveranstaltungen sind in den Curricula an deutschsprachigen Hochschulen unterschiedlich geregelt. Teilweise wird die Einzelfallhilfe in Veranstaltungen zu den Methoden der Sozialen Arbeit integriert, teils im Rahmen der historischen Entwicklung besprochen und in Veranstaltungen zu speziellen Angeboten vertortet, oder sie geht in Lehrveranstaltungen zum *Case Management* (CM) und zur Fallarbeit ein. Das heißt, es kann durchaus der Fall sein, dass Studierende den Eindruck gewinnen, die Soziale Einzelfallhilfe sei eher ein historisches Relikt und spiele in der aktuellen Entwicklung der Sozialen Arbeit keine Rolle mehr. Abhängig davon, wie Studierende diesem Begriff im Laufe des Studiums und in den Praxisphasen begegnen, kann sich durchaus die Frage stellen: Wo ist die Einzelfallhilfe hin?

1. Einleitung

Zwei weitere Perspektiven, die sich direkt anschließen lassen und die o. g. Entwicklungen mitbeeinflussen, wären zum einen die Genese des *Case Management* aus dem klassischen *Social Case Work* und der damit einhergehende Fachdiskurs (vgl. Meinhold 2012: 635 ff.; Wendt 2019: 72 f.). Wird das *Case Management* als neue und eigenständige Methode zur Bewältigung von Einzelfällen betrachtet, so ergibt sich auch die Frage: Wo ist die Einzelfallhilfe hin? Zum anderen kommt die Entwicklung der Gemeinwesenarbeit als weitere klassische Methode in den Blick. Die Fokussierung auf die Sozialraumorientierung führte ebenfalls zu einer abnehmenden Sichtbarkeit der Einzelfallhilfe (vgl. Seithe/Heintz 2014: 315 f.). Hier zeigen sich sowohl sozialpolitische als auch disziplinäre Sichtweisen, die teils miteinander verwoben sind. Innerhalb der politischen Landschaft sowie der öffentlichen Verwaltung wird vielfach die Forderung gestellt, die Aufwendungen für professionelle Unterstützungsleistungen zu minimieren. Aus fachlicher Perspektive werden sozialraumorientierte Angebote teils als wirkungsvoller betrachtet, um den vorhandenen sozialen Bedarfen gerecht zu werden. Dies führte zu einer erhöhten Drucksituation für die Einzelfallhilfe. Der sozialpolitischen Forderung nach Einsparmaßnahmen lässt sich mit sozialraumorientierten Konzepten leichter nachkommen als mit Angeboten der Einzelfallhilfe (ebd.). Auch in den disziplinären Auseinandersetzungen zeigt sich, dass in den universitär geprägten Erörterungen der Bezugswissenschaften wie der Psychologie, der Soziologie und der Medizin die Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit nur bedingt eine Rolle spielen. In der Erziehungswissenschaft liegt der Fokus traditionell auf der Sozialpädagogik, die als Subdisziplin der Pädagogik betrachtet wird (ebd.: 317 f.). Die Einzelfallhilfe entwickelte sich nicht in den Bezugswissenschaften, sondern in der langen historischen Praxis der Fürsorge und Wohlfahrt. Sie entspringt als Methode gänzlich der Sozialen Arbeit. Nur die Soziale Arbeit selbst kann für die Sichtbarkeit der Einzelfallhilfe und deren Bestand sorgen. Auch die sozialpolitische Entwicklung und die disziplinären Diskurse können dazu führen, dass sich in der Zukunft die Frage stellt: Wo ist die Einzelfallhilfe hin?

Zum anderen, und das ist der Punkt, auf den die Studierende hinauswollte, gibt es keine als eigenständiges Angebot wahrnehmbare Soziale Einzelfallhilfe bei den öffentlichen Trägern, die mit einem integrativen Ansatz auch über die einzelnen Rechtsgebiete hinaus agiert und bedarfs- und adressat:innenorientiert ausgerichtet ist. Dies ist auch bei den Angeboten der freien Träger in der

Regel nicht der Fall. Der Grund ist die sozialrechtliche Verortung.¹ Die rechtliche Handlungsgrundlage für die Träger und der Anspruch auf Unterstützung für die Adressat:innen ergibt sich aus den einzelnen Sozialgesetzbüchern. Ein passendes Beispiel ist die Situation sogenannter *Care Leaver* (vgl. Barth et al. 2023). Junge Menschen, die das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe bspw. in den stationären Erziehungshilfen und der Pflegekinderhilfe mit 18 Jahren oder kurz danach verlassen (müssen), da ihnen keine Hilfen mehr über das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII bewilligt werden, verlieren damit auch ihr bisheriges Unterstützungssystem. Die Fachkräfte und die Einrichtungen sind nach Hilfeende nicht mehr zuständig. Die Einzelfallhilfe, bspw. im Rahmen des Bezugsbetreuer:innensystems in der Heimerziehung oder über eine ambulante Hilfe für junge Volljährige, endet. Der junge Mensch muss bei weiterbestehendem Unterstützungsbedarf in andere Systeme wechseln und es muss neue Unterstützung und eine Anbindung an eine andere Einrichtung, bspw. Einzelfallhilfe im Kontext von Beratung, organisiert werden – was in der Praxis nicht immer gelingt. Das heißt, die gewohnte Einzelfallhilfe durch einen Träger, eine Einrichtung, ein Team, eine Fachkraft kann durch einen öffentlichen oder freien Träger für die betreffenden Menschen beendet werden – wie am Beispiel des SGB VIII aufgrund des Alters als Kriterium –, obwohl noch ein Bedarf für Unterstützung vorhanden sein kann. Dazu kommt, dass Einzelfallhilfe immer in einer Arbeitsbeziehung stattfindet, die von einem Nähe-Distanz-Verhältnis und einer gegenseitigen Vertrauensbasis geprägt ist (vgl. Linke 2021a). Ein Hilfeende bedeutet somit auch das Ende der zwischen Fachkraft und Adressat:in bestehenden und oftmals in einem längeren Prozess entwickelten Beziehung. Das heißt, nach einem Wechsel in ein anderes Hilfesystem müssen dort erst wieder Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden. In vielen Fällen ist eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung Voraussetzung für gelingende Hilfen. Auch für die betroffenen Menschen kann sich die Frage stellen: Wo ist die Einzelfallhilfe hin?



Care Leaver (Definition)

Als *Care Leaver* werden junge Menschen bezeichnet, die in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und in Pflegefamilien leben und das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe verlassen, um

1 In der Sozialen Arbeit existieren Konzepte der Einzelfallhilfe, in denen eine abweichende Vorgehensweise vorliegt. So ist bspw. im Bereich der Jugendsozialarbeit eine Zusammenarbeit des Jugendamtes (§ 13 SGB VIII) und des Jobcenters (§ 16 h SGB II) möglich. Es geht dabei um Angebote für schwer zu erreichende junge Menschen im Kontext des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung und in einen Beruf. Die Umsetzung obliegt den Landkreisen und Kommunen. Von den trägerspezifischen Konzepten ist abhängig, ob und wie Einzelfallhilfe in einem Angebot stattfindet.

1. Einleitung

in ein eigenständiges Leben überzugehen. Der Begriff umfasst auch die jungen Menschen, die in diesen Institutionen gelebt haben und bereits den Übergang vollzogen haben (vgl. Sting/Groinig 2020: 2). *Leaving Care* bezeichnet den Prozess des Übergangs aus dem Hilfesystem in ein eigenständiges Leben (ebd.: 1).

In dem vorliegenden Lehrbuch sollen ausgehend von dieser Frage (*Wo ist die Einzelfallhilfe hin?*) die Bedeutung der Einzelfallhilfe, ihre Entwicklung, ihre aktuelle Verortung und Einordnung, ihre methodische Basis sowie mögliche zukünftige Entwicklungen betrachtet werden. Dazu ist es auch nötig, die Frage zu klären: Was ist Einzelfallhilfe? Im Band werden Grundlagen der Sozialen Einzelfallhilfe vorgestellt und es wird exemplarisch aufgezeigt, wo und wie Fallarbeit in der Einzelfallhilfe stattfindet. Die Soziale Einzelfallhilfe ist die älteste Methode der Sozialen Arbeit und hat zugleich einen bedeutenden Anteil an der Professionalisierung. Neben dieser historischen Entwicklung ist die Arbeit mit Einzelnen oder kleinen Gruppen in familiären Kontexten nach wie vor eine der wichtigsten Sozialformen, in denen professionell Sozialarbeitende handeln. Formen der Sozialen Einzelfallhilfe finden sich in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Dabei sind ethische und professionelle Aspekte von Bedeutung, die bspw. die Gestaltung einer Arbeitsbeziehung, die Ausgestaltung von Inklusion und Partizipation und ein diskriminierungssensibles sowie traumasensibles Handeln betreffen. Studierenden soll der Band einen theoretischen Einstieg in die Thematik der Sozialen Einzelfallhilfe ermöglichen und zugleich anhand von Fallbeispielen eine praxisorientierte Anwendung aufzeigen. Soziale Einzelfallhilfe findet oft in für alle Beteiligten hochkomplexen und herausfordernden Situationen statt. Ein transparentes, begründetes und strukturiertes Vorgehen ist ein wesentliches Merkmal von professionellem Handeln und die Vermittlung des hierzu nötigen Wissens Ziel des Bandes. Anhand von Aufgaben und Reflexionsfragen kann eine Ergebnissicherung vorgenommen und zugleich eine grundlegende Kompetenz, Sensibilität und Reflexivität gefördert werden. Literaturempfehlungen runden die inhaltlichen Ausführungen ab. Im Band werden Entwicklungen wie Digitalisierung und Migration ebenso berücksichtigt wie internationale Perspektiven.

Im Rahmen der Einführung in das Thema wird eine Begriffsklärung und eine Einführung in den Fachdiskurs erfolgen, ebenso ein kurzer Überblick zur historischen Entwicklung der Sozialen Einzelfallhilfe. Anschließend werden Handlungsfelder vorgestellt und die Grundlagen eines ethischen und professionellen Handelns betrachtet. Nach dieser theoretischen Basis werden

in einem eher praxisorientierten Teil ausgewählte Verfahren und Techniken besprochen. Anknüpfend an die theoretischen Ausführungen in den Kapiteln werden die eingeführten Inhalte anhand von Fallbeispielen aufgegriffen und deren Anwendung exemplarisch aufgezeigt. Abschließend erfolgt ein gestraffter Ausblick auf mögliche Entwicklungen in der Einzelfallhilfe.

Hinweis: Bei der Arbeit in der Einzelfallhilfe kommen Fachkräfte mit sensiblen Themen in Kontakt. Einerseits erfordert dies mit Blick auf die Adressat:innen eine Professionalität, die auch eine ethische Reflexivität und Sensibilität für deren Anliegen und Bedarfe beinhaltet, andererseits können durch die Arbeitsthemen auch die eigene Intimität, die Scham und die Gefühlswelt angesprochen werden. Es sind somit auch Selbstreflexivität und eine Sensibilität mit Blick auf die eigene Person und die des Teams wichtig. Es gibt Themen und Situationen, die besonders berühren können, bspw. Themen wie Kinderschutz, Kindeswohl, Fluchterfahrungen, sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt (vgl. Büttner 2020; Retkowski/Treibel/Tuider 2018a). Fachkräfte in der Einzelfallhilfe treffen oft auf Menschen, die Erfahrungen mit Ereignissen gemacht haben, die eine traumatische Qualität haben und die zu Traumatisierungen führen können. In diesen Kontexten ist ein traumasensibles Arbeiten wichtig, um bspw. Re-Traumatisierungen zu vermeiden (vgl. Bausum et al. 2023; Gebrande 2021). Es ist ebenso wichtig, auf die Selbstfürsorge zu achten, um bspw. emotionale Überforderungen, Burn-out und sekundäre Traumatisierungen zu vermeiden. Die Auseinandersetzung mit Selbstreflexion und Selbstfürsorge sollte im Studium der Sozialen Arbeit beginnen. Dies sind grundlegende Voraussetzungen für professionelles Handeln in der Praxis (vgl. Zito/Martin 2021). In den folgenden Kapiteln werden aus theoretischer Sicht und in Fallbeispielen Themen wie Kinderschutz, Flucht und sexualisierte Gewalt aufgegriffen.

2. Zur Einführung: Was ist Einzelfallhilfe?

2.1 Begriffsklärung



Zusammenfassung

Kapitel 2

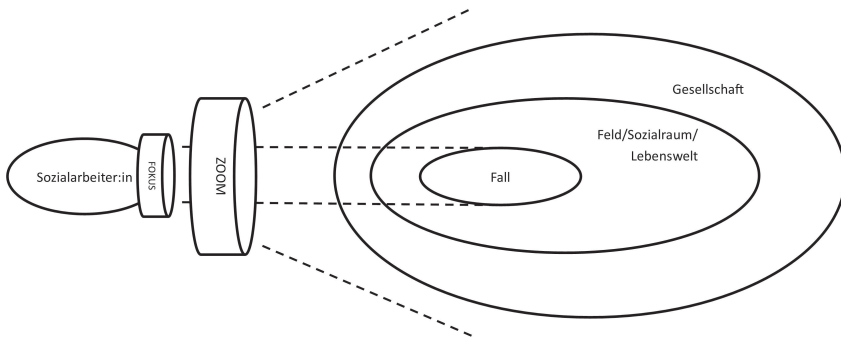
Ausgehend von einleitenden Gedanken zur Einzelfallhilfe wird eine Erläuterung der Einzelfallhilfe als älteste und bedeutendste Methode der Sozialen Arbeit vorgenommen. Anhand einer Begriffsklärung wird eine Definitionsmöglichkeit erarbeitet. Daran schließen sich Ausführungen zum Fachdiskurs an, wobei eine Klärung des Fall-Begriffs und eine Einordnung in die Methodendiskussion erfolgt. Am Ende erfolgt eine Zusammenfassung, in der auch die in der Einleitung eingeführte Frage aufgegriffen wird: Wo ist die Einzelfallhilfe hin? Zunächst ist es wichtig, der Frage nachzugehen: Was ist Einzelfallhilfe?

Die Einzelfallhilfe richtet ihren Fokus auf das Individuum und in einer erweiterten Perspektive auf das nähere soziale Umfeld bspw. die Familie, aber auch darüber hinaus gehende soziale Netzwerke. Sie betrachtet diese Menschen und deren Beziehungen in ihrer Lebenswelt, also als Teil eines Sozialraums (vgl. Linke 2022a).

Ich möchte zum näheren Verständnis an dieser Stelle einen Vergleich zur Fotografie wagen. So wie sich der Fokus in der Fotografie auf ein bestimmtes Objekt richtet, welches für die Fotograf:in von Interesse ist, richtet die Einzelfallhilfe ihren Fokus auf ein Subjekt. Das heißt, es wird zunächst herangezogen, der Blick ist auf ein Individuum gerichtet, welches einen Bedarf signalisiert oder dem ein Bedarf zugeschrieben wird. Der Fokus ist dabei oft von einem problemzentrierten Interesse geleitet. Die einzelne Person kommt in den Blick, der Fokus ermöglicht eine Konzentration der Fachkraft auf das Subjekt, seine Bedarfe, seine Eigenheiten, seine individuellen Ressourcen und seine möglichen Problemlagen. Wird der Zoom langsam vergrößert, wird also herausgezogen, kommen weitere Personen und Dinge aus der Lebenswelt in den Blick, bspw. die Familie, der Freundeskreis, Bekannte, Kolleg:innen und nach und nach die Lebenswelt, die in den festgelegten Ausschnitt der erweiterten Perspektive passt und von der Fachkraft erfasst werden kann (vgl. Abbildung 1). Das, was für eine Fachkraft dabei in den Blick gerät, ist vergleichbar mit einem Foto. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus einer Lebenswelt,

aufgenommen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das heißt, die Wahrnehmung eines Menschen, seiner Anliegen und seiner sozialen Probleme, Ressourcen, sozialen Beziehungen und Lebenswelt hängen auch von der Betrachtungsweise der Fachkraft ab. Die Entscheidungen und die Möglichkeiten der Fachkraft bestimmen, welcher Fokus gesetzt, welcher Zoom gewählt und welche Perspektive eingenommen wird. In einer erweiterten Perspektive gehören dazu auch alle sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten, die das Leben von Menschen beeinflussen. Einzelfallarbeit richtet somit einerseits ihren Fokus auf Einzelne und verfolgt einen individuellen Ansatz, andererseits können die sich aus Problemlagen und Anliegen ergebenden Fälle nur erfolgreich bearbeitet werden, wenn die sozialen Beziehungen und die gesellschaftlichen Gegebenheiten mit bedacht werden.

Abbildung 1: Fokus auf Fall und Feld



Quelle: eigene Darstellung

In Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit werden verschiedene Begriffe zur Bezeichnung der Methode Einzelfallhilfe verwendet. Dies hängt mit der Entwicklung und einem Diskurs zur Einzelfallhilfe in der Sozialen Arbeit zusammen. So wird bspw. von (Sozialer) Einzelfallhilfe, Einzelhilfe, Einzelfallarbeit und Individualhilfe gesprochen. Im Grunde bezeichnen alle Begriffe eine gemeinsame methodische Ausrichtung und Sozialform: die auf die Bedarfe eines Individuums konzentrierte professionelle Arbeit in einer Arbeitsbeziehung zwischen Fachkraft und Adressat:in. Im englischsprachigen Raum ist der Begriff des *Social Case Work* historisch gewachsen (vgl. Richmond 1922). Daher verweist Peter Pantuček-Eisenbacher (2022: 12 f.) darauf, dass hier bereits bei der Übersetzung des Begriffs ins Deutsche Ungenauigkeiten vorliegen und nicht von Sozialer Fallarbeit gesprochen wird. Auch Michael Galuske

2. Zur Einführung: Was ist Einzelfallhilfe?

(2013: 81) geht auf die begriffliche und die methodische Vielfalt im Kontext der Einzelfallhilfe ein, so könne „von *der* Sozialen Einzel(fall)hilfe keine Rede sein“ (ebd.).

Es kann zunächst festgehalten werden, dass die Einzelfallhilfe sich als Angebot an das einzelne Individuum richtet und in einer erweiterten Perspektive auch an die Familie als Primärgruppe (vgl. Linke 2022a). Da der Begriff *Familie* unterschiedlich definiert wird und es engere und offenere Definitionen gibt, bietet sich auch die folgende Einordnung an: Einzelfallhilfe findet statt, wenn „Sozialarbeitende mit einzelnen Menschen oder einzelnen Menschen und ihren wichtigsten Bezugspersonen arbeiten“ (Noack 2024: 67).

In der Sozialen Arbeit finden sich in der Praxis wie in der Wissenschaft viele Begriffskonstruktionen. Ein möglicher Zugang zum Verständnis und zur Entwicklung einer Definition eines Begriffs ist die Zerlegung in die ursprünglichen Einzelbegriffe, aus denen die Konstruktion besteht. Zur Begriffsbestimmung dieser Einzelbegriffe können zunächst die eigenen bekannten Bedeutungen eines Begriffs gesammelt werden. Darüber hinaus sollte in einschlägigen Nachschlagewerken und Lexika² recherchiert werden, um sich sprachlich, fachlich und wissenschaftlich einer Begriffsklärung anzunähern und diese abzusichern. Eine erste Annäherung ist also zunächst ausgehend vom eigenen Wissensstand über allgemeine Nachschlagwerke hin zu spezifischen Handbüchern möglich und sollte immer zu wissenschaftlichen Quellen weiterführen. Die allgemeine Bedeutung kann sich vom fachsprachlichen Sinngehalt eines Begriffs unterscheiden. Es kann unterschiedliche Definitionen in den wissenschaftlichen Disziplinen und in den Professionen geben. Es kann ein Diskurs zu den Definitionsmöglichkeiten bestehen, und Begriffsdefinitionen sind auch von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen abhängig. Für die Soziale Arbeit ist die Ausprägung einer eigenen Fachsprache ebenso bedeutsam wie ein grundlegendes Wissen um die Fachsprache der Bezugswissenschaften. Eine wichtige Kompetenz von Sozialarbeitenden ist, die Sprache der Adressat:innen zu kennen und in der Lage zu sein, Fachbegriffe in allgemeine Sprache zu übersetzen, um ein gemeinsames Verständnis zu ermöglichen. Der Begriff der Einzelfallhilfe sowie das methodische Vorgehen in der Fallarbeit müssen von Sozialarbeitenden erklärt werden können. Das ist sowohl allgemein als auch handlungsfeldspezifisch von Bedeutung. Im Kontext der Straffälligenhilfe

2 Hier können bspw. das vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (2022) herausgegebene *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*, das von Amthor et al. (2021) herausgegebene *Wörterbuch Soziale Arbeit* und als Online-Ressource das socialnet-Lexikon (www.socialnet.de/lexikon/) genutzt werden.

müsste dies bspw. im Netzwerk der Sozialarbeitenden, gegenüber Richter:innen und gegenüber den straffällig gewordenen Personen sowie deren Familienangehörigen angemessen erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre eine Befassung mit den Begriffen *Sozial*, *Einzel*, *Fall* und *Hilfe* ein Weg, um sich dem Begriff der *Sozialen Einzelfallhilfe* anzunähern (vgl. Linke 2022a). Die eigene Begriffsklärung kann dann mit verfügbaren Definitionen und dem dazu bestehenden Fachdiskurs reflektiert, diskutiert und überarbeitet werden.

Tabelle 1: Begriffsklärung Soziale Einzelfallhilfe

Soziale Einzelfallhilfe	
Begriff	Bedeutung, Beschreibung, Definition
Sozial	■ das Zusammenleben in einer Gesellschaft (regeln), die Zugehörigkeit des Menschen zu Gruppen, dem Gemeinwohl dienend, auf die Gemeinschaft bezogen, sozial Schwächere schützend (vgl. Dudenredaktion o. J.a); ■ zwischenmenschlich, gemeinwohlorientiert (vgl. Linke 2022a)
Einzel	■ [einzeln]: allein, nicht mit anderen zusammen (vgl. Dudenredaktion o. J.b); ■ individualisiert, auf das Individuum und seine Bedürfnisse bezogen, mit dem Individuum arbeitend (vgl. Linke 2022a); ■ „weist daraufhin, dass der Fall seine Besonderheiten hat, dass er nicht wie andere Fälle ist. Und an dieser Stelle auch darauf, dass es sich um einzelne Personen handelt, mit denen man sich beschäftigt.“ (Pantuček-Eisenbacher 2022: 13)
Fall	■ „sich in einer bestimmten Weise darstellende Angelegenheit, Sache, Erscheinung“, „Gegenstand einer Untersuchung“ (Dudenredaktion o. J.c); ■ ein abgegrenzter Sachverhalt, ein Fall bezieht sich auf eine bestimmte Situation und Konstellation in der Einzelfallhilfe, der Fall wird von Professionellen definiert, es besteht ein Zusammenhang mit einer Person (oder Primärgruppe), ihrer Lebenswelt und ihrer sozialen Lage, ohne ein soziales Problem oder einen spezifischen Bedarf gibt es keinen Fall (vgl. Linke 2022a); ■ „meint in diesem Sinne nicht die Person, die als Mensch (bspw. durch ihr wahrnehmbares Verhalten) in Erscheinung

2. Zur Einführung: Was ist Einzelfallhilfe?

Soziale Einzelfallhilfe	
Begriff	Bedeutung, Beschreibung, Definition
	tritt, sondern den Sachverhalt (die im Verhalten als Kommunikation eingeschlossene Nachricht), der für diesen Menschen von Bedeutung ist“ (Wendt 2021: 119); ■ „Auf der Individualebene ist mit dem Fall nicht die Person gemeint, sondern die zu behandelnde Problematik, an deren Bearbeitung die betroffene Person und ggf. Angehörige und andere helfende Personen beteiligt werden.“ (Wendt 2019: 74)
Hilfe	■ „das Helfen; das Tätigwerden zu jemandes Unterstützung“ (Dudenredaktion o. J.d); ■ im professionellen Kontext: Unterstützung von Personen in einer Bedarfslage und/oder sozialen Problemlage, die von der Person und/oder der Familie nicht allein gelöst werden kann (vgl. Linke 2022a); ■ „menschliche Fähigkeit zu altruistischem Handeln“, „Vorbedingung für die menschliche Gesellschaft“ (Pantůček-Eisenbacher 2022: 13), Menschen sind auf Zusammenarbeit verwiesen und trainiert und die Hilfe für andere ist ein wesentliches Merkmal für menschliches Überleben und Zusammenleben (vgl. ebd.); ■ „Der Anspruch, Hilfe für Bedürftige zu leisten, ist für das Selbstverständnis Sozialer Arbeit grundlegend“ (Scherr 2022: 411). Hilfe zu leisten wird als eine positiv zu bewertende Tätigkeit betrachtet, diese zu verweigern als moralisch verwerflich. Hilfe beruht auf der Annahme, dass diese erforderlich ist und benötigt einen Rahmen angemessener Hilfeformen und -leistungen (vgl. ebd.).

In der Entwicklung der Einzelfallhilfe³ wurden verschiedene Definitionen gebildet, wie ein exemplarischer Überblick der im letzten Jahrhundert erarbeiteten Begriffserklärungen zeigt. Ausgehend von Mary Richmonds (1922) Definition in ihrem Werk *What is Social Case Work?* wird deutlich, es geht um

3 Im Rahmen der Begriffsklärung und der Ausführungen zum Fachdiskurs wird auch auf die historische Entwicklung in diesen Bereichen eingegangen. Eine zusammenfassende Übersicht zu wichtigen allgemeinen historischen Entwicklungsschritten und Meilensteinen der Einzelfallhilfe findet sich in Tabelle 2.

Register

A

Advokatorische Ethik 106, 143
Akteneinsicht 214
Akzeptanz 144, 162, 166, 252
Ambivalenz 121
Analyse 40, 89, 92, 100, 117, 122, 123, 128–131, 133, 136, 137, 139–142, 161, 162, 167, 173–175, 183, 185, 187–189, 194, 210, 218, 219, 221, 227, 232, 234, 245, 254, 259, 260
Anamnese 28, 89, 115, 136, 142, 165, 167, 173, 175, 182, 183, 185, 259, 260, 266
Anerkennung 41, 69, 96, 105, 112, 114, 117, 201
Anlass 32, 115, 117, 123, 141, 169–173, 176, 183, 197, 207, 208, 215, 237
Anliegen 19, 21, 27, 31, 66, 76, 77, 169, 171, 172, 175, 201, 203, 241, 251
Arbeitsbeziehung 17, 18, 21, 25–27, 31, 57, 92, 101, 109, 120, 121, 143–146, 148–151, 160, 162, 163, 166, 167, 211–213, 223, 267
Arbeitslosigkeit 60, 63, 116, 124, 238
Armut 28, 53–55, 60, 61, 116, 123–126
ASD 31, 46, 47, 49–52, 80, 101, 102, 156, 157, 160, 161, 171, 172, 180–184, 189, 202, 205–207, 212, 226, 228, 248, 253, 257
Auftrag 26, 85, 106, 107, 111, 120, 141, 172, 173, 175, 183, 188, 197, 213, 219, 220, 227, 240, 245, 246, 253, 255
Auftragsklärung 167, 170, 172, 173, 176, 187, 218–220, 232, 247
Autonomie 67, 93, 95, 97, 127

B

Bedarfe 19–21, 25, 27, 35, 37, 41, 44, 48, 52, 57, 62, 76–78, 89, 90, 97, 123, 126, 140, 145, 155, 162, 167, 172, 196, 228, 249, 255, 263, 264
Bedürfnisse 23, 84, 106, 110, 119, 127, 147, 151, 159, 167, 193, 210, 211, 213, 228
Belastungen 75, 78, 87, 213
Benachteiligung 28, 44, 70, 132–135, 160
Beobachten 169, 210
Beratung 17, 36, 38, 60, 62, 166, 171, 172, 206, 211, 216, 217, 223, 242, 249, 251, 252, 266
Beteiligung 34, 38, 47, 106, 128, 141, 150, 194
Betroffen 56, 62, 63, 76, 81–83, 85, 86, 134, 151, 153, 179
Bewältigung 16, 44, 61, 87, 124, 126, 140, 173, 223, 236
Beziehung 17, 25–27, 30, 84, 113, 143–149, 151, 154, 217, 240

Bildung 33, 87, 88, 115, 116, 126, 131, 132, 216, 220, 223
Bindung 143, 145, 146
Bindungskonzept 146
Biografearbeit 138, 236

C

Care Leaver 17, 46, 49, 81
Case Management, CM 15, 16, 30, 34, 36–38, 62, 191–196, 199
Casework 30, 191, 192

D

Diagnose 32, 40, 89, 115, 116, 136, 165, 167, 173, 175, 182, 183, 185, 187, 227, 229, 232, 234, 259, 260
Dilemma 100, 103, 104, 118, 121
Diskriminierung 28, 111, 124, 132–136, 140
Distanz 17, 103, 119–121, 143–151, 211, 212, 256
Doppeltes Mandat 106, 114, 115, 129, 162, 163
Dunkelfeld 85, 86

E

Einschätzung 122, 123, 167, 174, 187–189, 194, 199, 209, 210, 219, 227–234, 252, 255, 259
Entwicklungsaufgaben 87, 147, 231, 232, 236, 244
Erstgespräch 80, 102, 187, 199, 202, 203, 205, 207, 226, 259
Erwerbslosenhilfe 59, 61–63, 78, 192, 264
Erziehungsbeistand 15, 156
Erziehungsberatung 33, 48, 52
Erziehungshilfe 33, 48, 49, 154, 155, 171, 192, 212
Ethik 39, 92, 94, 96, 97, 106–109, 111, 115, 119, 122, 143, 145, 159, 163, 165
Evaluation 89, 128, 129, 150, 165–167, 173, 184, 185, 189, 190, 193, 232, 237, 253–257, 260
Exploration 139, 167, 218

F

Fachlichkeit 107, 109
Fall 15, 17, 20, 21, 23, 24, 29–31, 34, 42, 45, 52, 59, 62, 65, 75, 79, 80, 100, 103, 112, 114, 115, 123, 135, 136, 144, 151, 154, 155, 159–163, 166–190, 192–194, 200–202, 204, 206, 209, 213–216, 220, 221, 223, 226–229, 231–233, 236, 237, 240–246, 248–251, 253, 257

Register

Fallarbeit 15, 18, 21, 22, 25, 26, 29–31,
38–40, 47, 49, 89, 92, 115, 123,
130, 136–143, 145, 150, 155, 159, 161,
163, 165–168, 170–173, 175–179, 181–183,
185–187, 189–197, 199–202, 204, 213, 214,
217–220, 229, 231–234, 236, 237, 241–243,
245, 250, 252, 253, 256, 257
Fallchronologie 232, 236
Falleinschätzung 136, 143, 187, 188, 193–195,
227, 229–232, 245, 248, 260
Fallraum 177, 181
Fallzuständigkeit 167, 170, 172, 173, 176, 187,
191, 197, 200, 202, 208, 219
Familie 20, 22, 24, 25, 33, 45, 46, 48, 51, 58,
65, 80, 84–86, 102, 127, 153, 156, 171, 172,
179, 182, 184, 201, 210–212, 228–230, 232,
238–241, 243
Freie Träger 16, 17, 31, 33, 38, 52, 56, 57, 59,
109, 114, 137, 180, 183, 192, 214, 255
Freiwilligkeit 93, 141, 147, 205, 206, 212, 246

G

Gefährdung 48, 50, 153, 180, 181, 187, 209, 212,
231
Geh-Struktur 38, 39, 207
Genogramm 166, 187, 189, 201, 214, 232, 237,
239–243, 251
Geschlecht 58, 127, 132, 134–136, 150, 216, 241
Gespräch 46, 80, 113, 122, 166, 171, 188,
202–207, 217, 218, 226–228, 236, 240–243,
256
Gesprächsführung 36, 144, 166, 186, 205
Gewalt 19, 45, 49, 50, 57, 58, 79–88, 99, 131,
150–153, 156, 158, 231, 264
Gewaltprävention 87, 216

H

Haltung 89, 107, 114, 115, 117, 130, 142, 145, 153,
178, 229
Handlungsfähigkeit 61, 70, 76, 92, 100, 119,
121, 122, 140, 174
Handlungslogik 178
Hausbesuch 102, 189, 199, 207–212, 259
Häusliche Gewalt 19, 81, 83–85, 88, 99, 153,
231
Hellfeld 85, 86, 88
Herkunft 127, 132–136, 238
Herkunftsfamilie 49, 51, 80, 153
Hilfe 17, 23, 24, 26, 27, 30–32, 38, 45, 46,
48–50, 54, 56, 58, 59, 61, 64, 79, 81, 89,
97, 102, 106–109, 114, 115, 118–121, 123, 143,
144, 147, 150, 153, 156, 166, 167, 172, 174,
177, 180–182, 184, 189, 193, 201–203, 206,

211–213, 218, 219, 223, 230, 241, 246, 255,
257, 263, 264, 266
Hilfeplan 102, 172, 194, 246, 256
Hilfeplanung 49, 193–195, 247
Hilfeplanverfahren 31
Hilfeprozess 62, 143, 231, 256
Hilfe zur Erziehung, HzE 31, 102, 172,
181–184, 256
Hypothesen 204, 216, 220, 227–229, 232, 244,
251, 268

I

Inklusives Handeln 162
Inobhutnahme, auch ION 46, 51, 153, 181,
205, 211, 212, 232
Instrumente 35, 185, 187, 190, 192, 199, 228,
233, 257, 262
Interaktion 27, 140, 144, 149, 264
Intersektional 92, 137, 139, 141, 161, 162
Intersektionalität 92, 129–133, 137–139, 163
Intervention 48, 87, 89, 123, 137, 153, 165, 167,
168, 173, 176, 183–185, 187–189, 193, 210, 218,
229–232, 263, 264
Intimität 19, 216

K

KI-Modelle 233, 234, 265
Kinderschutz 19, 45, 50, 79, 154, 199, 231, 234,
253, 260
Kindeswohl 19, 50, 169, 212, 214, 231, 232
Kindeswohlgefährdung 47, 50, 51, 153, 171,
179, 180, 187, 199, 205, 209–212, 231, 234
Klassischen Methoden 32, 33, 35–37, 39, 41,
42, 90, 195
Kollegiale Fallberatung 181, 213, 232, 249, 251,
252, 260
Komm-Struktur 38, 39
Kommunikation 24, 109, 114, 128, 138, 140,
144, 150, 188, 190, 196, 217, 245, 266
Kontrolle 93, 106–109, 117–121, 127, 143, 208,
211, 212, 234, 256, 263
Kooperation 109, 114, 128, 185, 186, 188, 189,
196, 217, 252
Kooperative Prozessgestaltung, auch
KPG 62, 185, 186, 190, 195, 199
Ko-Produktion 92, 252
Kostenträger 63, 188, 255
Krise 220, 231
Künstliche Intelligenz, auch KI/AI 34, 233,
234, 264–266

L

Leaving Care 18
Lebenslagen 57, 62, 123, 138–141, 145, 155, 161, 162, 169, 172–174, 186, 188, 191, 203
Lebensphasen 46, 93, 136, 212
Lebenswelt 20, 21, 23, 25, 32, 33, 57, 117, 127, 189, 203, 210, 211, 213, 215, 252
Lebensweltorientierung 37, 38
Leistungsempfänger 56, 57
Leistungserbringer 56, 57, 59
Leistungsträger 56, 59, 77, 82, 214
Lösung 31, 94, 117, 126, 128, 200, 222
Lösungsorientiert 30, 31

M

Menschen mit Migrationshintergrund 69, 75, 76
Menschenrechte 57, 58, 88, 92, 95, 97–100, 105, 107, 109–112, 118, 119, 123, 163
Menschenwürde 28, 57, 98, 99, 107, 110, 128
Methode 15, 16, 18, 20, 21, 26–30, 32, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 44, 47, 49, 51, 52, 57, 61, 93, 161, 192, 199, 262, 268
Migrant
– in 67–70
Migration 18, 45, 65–69, 71, 74, 77–79, 88
Misshandlung 49, 153
Multiperspektivische Fallarbeit 176, 177, 195
Multiprofessionelles Arbeiten 162, 168

N

Nähe 17, 53, 65, 119–121, 143–151, 158, 211, 212, 256
Netzwerk 23, 62, 186
Netzwerkarbeit 191
Netzwerkkarte 166, 187, 189, 190, 199, 201, 214, 232, 242–245, 251
Notlage 26, 53

O

Obdachlosigkeit 54, 58
Offenheit 137, 141, 185
Öffentliche Träger 56, 57, 59, 191, 192, 255

P

Partizipation 18, 119, 128, 149, 213
Problem 23, 31, 57, 66, 82, 112, 123–125, 127–130, 147, 155, 159, 160, 163, 173–175, 184, 188, 201, 207, 218, 220–222, 225, 227–229, 251

Problemlage 24, 57, 116, 127, 159, 160, 166, 169, 173, 174, 188, 192, 208, 220, 223, 228, 229, 241, 245, 255
Profession 92, 93, 95–97, 105, 107–111, 115, 163, 258
Professionelles Handeln 18, 19, 37, 40, 42, 47, 79, 89, 92, 93, 109, 110, 112, 118, 139, 170, 174, 254, 256, 263
Prognosen 229, 230, 232, 265

R

Reflexion 29, 33, 38, 79, 92, 100, 111, 114, 115, 117, 119, 121, 128–131, 137–139, 141–143, 150, 153, 161, 162, 173, 186, 204, 208, 210, 212, 217, 229, 234, 252–254, 256–260
Reflexivität 18, 19
Resilienz 61, 70
Ressourcen 20, 21, 44, 48, 57, 61, 85, 124, 127, 134, 140, 160, 166, 167, 188, 189, 193, 194, 196, 206, 218, 223–225, 227–229, 231–233, 240–247, 253–256, 265
Risiko 28, 58, 62, 76, 81, 85, 86, 88, 121, 150, 187, 199, 210, 228, 231–234, 253, 267

S

Scham 19, 120, 216
Schutz 48, 50, 51, 57, 58, 74, 82, 87, 88, 97, 151–153, 209, 214, 231, 266
Schutzkonzept 87, 144
Selbstbestimmung 67, 81, 93, 95, 215
Selbstevaluation 166, 255, 256
Selbstfürsorge 19, 153, 216
Selbstreflexion 19, 121, 142, 145, 146, 253, 256, 258
Selbstwirksamkeit 26, 70, 85, 110, 121, 143, 152, 162, 193, 225, 226, 252
Sensibilität 18, 19, 76, 77, 86, 130, 137, 145, 161, 162, 169, 213, 240
Setting 31, 116, 148, 153, 203
Sexualisierte Gewalt 19, 45, 58, 79, 81, 83, 85–88, 131, 150, 151, 153, 158, 264
Sexualität 83, 132, 134, 136, 216
Sexualpädagogik 87
Sexuelle Gewalt 49, 50, 83, 84
Sexueller Missbrauch 83–85
Sicherer Ort 154
Sicherheit 57, 67, 88, 94, 146, 154, 214, 263, 267
SMART-Technik 188, 247, 248
Soziale Probleme 21, 28, 44, 62, 69, 122, 124, 126–128, 130, 159, 163, 194, 223, 265, 267

Register

Sozialpädagogische Familienhilfe, SpFh 15,
31, 33, 37, 45, 46, 48, 88, 102, 116, 156, 182,
183, 189, 212, 227, 230
Sozialpolitik 33, 105, 106, 126, 263
Sozialrechtliches Leistungsdreieck 57, 58, 159
Stärken 44, 57, 61, 140, 160, 166, 167, 188,
191, 193, 194, 196, 206, 218, 223, 225–227,
231–233, 241, 245, 250, 253, 256
STARR-Technik 190, 258, 259
Systemische Fragen 38, 165, 199, 217, 218

T

Team 17, 119, 139, 141, 142, 150, 181, 186, 187,
207, 214, 216, 227, 229, 249, 250, 252, 253,
258, 266
Teamberatung 187, 243, 251, 257
Technik 39, 40, 51, 188, 190, 199, 204, 214, 217,
236, 239, 240, 243, 247, 248, 258, 259
Teilhabe 61, 128, 133, 267
Transparenz 62, 141, 149, 213, 215, 254, 265,
267
Trauma 150, 152, 154
Traumapädagogik 153
Traumapädagogische Orientierung 87
Traumasensibles Arbeiten 19, 147, 152, 154
Tripelmandat 106–109, 114, 115, 123, 129, 162,
163

U

Übergang 18, 49, 175, 184, 264
Ungleichheit 130, 131, 134, 136–139, 154, 160,
223, 264
UN-Kinderrechtskonvention 100, 104, 105
Unterstützung 17, 24, 31, 38, 39, 42, 44–46,
49, 51, 53, 56, 57, 60, 62, 63, 69, 70, 77,
78, 85, 89, 93, 101, 102, 106, 108, 113, 114,
116, 119, 121, 123, 129, 140, 141, 143, 146, 147,
149, 151, 153, 156, 157, 160, 166–169, 171, 183,
191–193, 202, 205, 206, 211, 216, 220, 225,
229, 233, 247, 251, 263, 264
Unterstützungsbedarf 17, 77, 194, 208
Unterstützungsprozess 28, 40, 58, 92, 120, 167

V

Verfahren 19, 28, 34–42, 47, 57, 62, 89, 136,
140, 144, 161, 165–167, 174, 176, 182, 185, 186,
189, 191–197, 199, 225, 233, 253, 254, 256,
262
Verlässlichkeit 149, 158, 267
Vernachlässigung 48, 50, 51, 153, 180
Vertrauen 86, 141, 144, 146–151, 162, 163, 215,
219, 225, 267, 268
Vertrauensvolle Arbeitsbeziehung 17, 27, 31,
144, 145, 148, 149, 151, 211, 212, 267
Vielfalt 22, 96, 100, 145, 146, 155, 162, 177, 191
VIP-Karte 242–244
Vorbereitung 49, 141, 158, 203, 207, 227, 247
Vulnerabilität 78, 88

W

Widerstände 102, 106, 205, 206
Wohl 26, 184, 205, 228, 263, 268
Wohlbefinden 26, 76, 122, 228–230, 256
Wohlfahrtsstaatliche Systeme 28, 29, 54, 123,
126
Wohnung 46, 52, 53, 57, 65, 76, 79, 81, 93, 111,
112, 117, 156, 157, 169, 207–211, 246, 247
Wohnungslose 55, 57
Wohnungslosenhilfe 15, 31, 38, 45, 52, 55–58,
78, 146, 154, 169, 192, 206, 246, 247, 264
Wohnungslosigkeit 55–59, 179

Z

Zeitstrahl 165, 187, 189, 214, 232, 235–237, 251
Ziele 35, 38, 48, 57, 97, 119, 120, 140, 155, 160,
166, 167, 175, 186, 188, 189, 194, 206, 211,
213, 215, 221, 222, 225, 227–229, 245–248,
254–256, 258, 260
Zirkuläre Fragen 205, 218
Zirkuläres Vorgehen 186, 196, 229, 230
Zuhören 144, 217
Zutrauen 141, 148–150, 225, 267
Zwang 81, 205, 246
Zwangskontext 205, 206, 212